

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 08.04.2019**

Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen in der Fichtenstraße in der Volkmannsdorferau
Der Gemeinderat verweigert das gemeindliche Einvernehmen.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mühlbachstraße in Volkmannsdorf
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung einer Trafostation und einer Übergabestation für Photovoltaik, Gewerbepark Spörrerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Errichtung einer Terrassenüberdachung in der Kleinfeldstraße in Wang

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Bestätigung Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wang

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Josef Götz als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wang.

Bestätigung Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wang

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Andreas Huber als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wang.

7. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung eines privaten Vorhabens

Nahe der Isarbrücke in der Volkmannsdorferau soll ein Biergarten errichtet werden. Damit dies bauleitplanungsmäßig ermöglicht wird, hat die Gemeinde Wang für diesen Bereich den Flächennutzungsplan geändert und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt. Die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden wurden abgewogen. Der Flächennutzungsplan wurde festgestellt und bedarf nun noch der Genehmigung durch das Landratsamt Freising. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.

Erlas einer Vorkaufsrechtsatzung im Bereich Zieglberg

Im Bereich Zieglberg hat die Gemeinde Wang eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Der Bereich der Satzung erstreckt sich östlich der Staatsstraße ST2085. Nördliche Grenze ist die Fischerstraße, im Süden ist die Staatsstraße St 2045 die Grenze der Satzung. Die Vorkaufsrechtsatzung soll ermöglichen, dass im genannten Bereich die bisherige Bebauung mit den künftig dort möglichen Bebauungen seitens der Gemeinde städtebaulich aufeinander abgestimmt und bestehende bauliche Konfliktsituationen entschärft werden können. Der Geltungsbereich der Satzung kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden.